



Rat der
Europäischen Union

073726/EU XXV. GP
Eingelangt am 24/07/15

Brüssel, den 22. Juli 2015
(OR. en)

11131/15

ASIM 63

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 10831/2/15 REV 2 ASIM 53

Nr. Komm.dok.: 9355/15 ASIM 30 MIGR 30 COMIX 247 + ADD 1

Betr.: Entschließung der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten für die Umsiedlung von 40 000 Personen, die unzweifelhaft internationalen Schutz benötigen, aus Griechenland und Italien

Die Delegationen erhalten als Anlage das vom Rat (Justiz und Inneres) auf seiner Tagung vom 20. Juli 2015 angenommene Dokument zu dem im Betreff genannten Thema.

ANLAGE

Entschließung der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten für die Umsiedlung von 40 000 Personen, die unzweifelhaft internationalen Schutz benötigen, aus Griechenland und Italien¹

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN —

IN ANBETRACHT

der Erklärung des Europäischen Rates vom 23. April 2015, die Nothilfe für die Mitgliedstaaten an den Außengrenzen aufzustocken und Optionen für eine Notfall-Umverteilung unter allen Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis zu prüfen;

der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 25./26. Juni 2015, in denen sich der Europäische Rat angesichts der derzeitigen Krisensituation und des Bekenntnisses der EU zur Stärkung von Solidarität und Verantwortung darauf verständigt hat, in den nächsten beiden Jahren 40 000 Personen, die unzweifelhaft internationalen Schutz benötigen, von den an den Außengrenzen befindlichen Mitgliedstaaten Italien und Griechenland vorübergehend und ausnahmsweise in andere Mitgliedstaaten umzusiedeln, woran sich alle Mitgliedstaaten beteiligen;

der Aufforderung des Europäischen Rates an den Rat, rasch einen Beschluss zu diesem Zweck zu erlassen, sowie an alle Mitgliedstaaten, sich unter Berücksichtigung der besonderen Situationen der Mitgliedstaaten bis Ende Juli einvernehmlich über die Umverteilung dieser Personen zu einigen –

¹ In Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 25./26. Juni 2015 beteiligen sich Dänemark und das Vereinigte Königreich nicht an dieser Entschließung.

KOMMEN ÜBEREIN, in den nächsten beiden Jahren 40 000 Personen, die unzweifelhaft internationalen Schutz benötigen, von den an den Außengrenzen befindlichen Mitgliedstaaten Italien und Griechenland umzusiedeln,

KOMMEN ÜBEREIN, in einem ersten Schritt 32 256 Personen entsprechend den Angaben im Anhang umzusiedeln,

KOMMEN ÜBEREIN, die Zahlen spätestens im Dezember 2015 mit dem Ziel zu aktualisieren, entsprechend der auf der Tagung des Europäischen Rates vom 25./26. Juni 2015 eingegangenen Verpflichtung die Gesamtzahl von 40 000 zu erreichen.

Es sei darauf HINGEWIESEN, dass einige Mitgliedstaaten Erklärungen abgegeben haben, die in das Protokoll über die Ratstagung aufgenommen werden.

ANHANG zur ANLAGE

Österreich	0
Belgien	1 364
Bulgarien	450
Kroatien	400
Zypern	173
Tschechische Republik	1 100
Estland	130
Finnland	792
Frankreich	6752
Deutschland	10 500
Ungarn	0
Irland²	600
Lettland	200
Litauen	255
Luxemburg	320
Malta	60
Niederlande	2 047
Polen	1 100
Portugal	1 309
Rumänien	1 705

² Die Beteiligung Irlands an dieser Entschließung hängt davon ab, ob es gemäß dem den Verträgen beigefügten Protokoll 21 erklärt, sich an dem Beschluss des Rates zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland zu beteiligen.

Slowakei	100
Slowenien	230
Spanien	1 300
Schweden	1 369